



II-6293 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

Zl. 70 0502/261 Pr. 2/88

1031 WIEN, DEN 22. Dezember 1988
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71158

2882 /AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1988 -12- 30

Parlament
1017 Wien

zu 2985/J

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 2985/J der Abgeordneten
Meissner-Blau, Mag. Geyer und Mitunterzeichner vom 14. No-
vember 1988 betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaf-
fungswesen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Initiativen, die einer stärkeren Berücksichtigung umweltrele-
vanter Aspekte im Beschaffungswesen der öffentlichen Hand
dienen, sind aus Sicht des Bundesministeriums für Umwelt,
Jugend und Familie sehr zu begrüßen. Es wird immer wieder
darauf hingewiesen, daß alle gesellschaftlichen Gruppen Bei-
träge leisten müßten, die der Verringerung von Umweltbelas-
tungen dienen. Um diese Forderung glaubhaft vertreten zu
können, muß die öffentliche Hand auch in ihrem eigenen Be-
reich alle Möglichkeiten zur Vermeidung von Umweltbelastungen
ausschöpfen.

Umweltkonformes, staatliches Handeln bietet die Chance, auch
die Entwicklung von umweltfreundlichen Produkten und Ver-
fahren zu fördern, die allein aufgrund der vorherrschenden
Rahmenbedingungen kaum Durchsetzungschancen auf dem Markt
hätten.

Sicherlich ist bei der Durchsetzung solcher Überlegungen auch
mit Schwierigkeiten zu rechnen. Nicht allein ist aufgrund
budgetärer Zwänge sehr oft der Produktpreis ausschlaggebendes

- 2 -

Vergabekriterium; es ist darüber hinaus auch noch die Problematik einer umfassenden, sämtliche potentielle Umweltauswirkungen (von der Produktion, der Verwendung bis zur Entsorgung) einschließenden Prüfung zu bedenken.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat am 22. April 1988 eine Enquête zum Thema "Möglichkeiten und Grenzen einer Umweltauszeichnung" durchgeführt. Nach einer internen Auswertung der Beiträge zu dieser Enquête wurden im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nunmehr die Arbeiten zur Vorbereitung der Einführung einer Umweltauszeichnung nach dem Vorbild des "Blauen Engels" in der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Die in der Folge auszuarbeitenden Vergabegrundlagen für die Produktgruppen, für die ein Umweltzeichen vergeben werden soll, könnten als Basis für Richtlinien der öffentlichen Beschaffungsstellen bei der Beschaffung umweltgerechter Produkte dienen.

ad 2:

Die im Auftrag des Umweltbundesamtes Berlin erstellte und im Jahr 1981 erschienene Studie "Umweltschutz in der öffentlichen Vergabepolitik", ist dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bekannt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß aufgrund eines Entschließungsantrages der Abgeordneten Blau-Meissner und Freunde vom 5. Juni 1987, Nr. 87/A (E) betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen ein Unterausschuß des Umweltausschusses des Nationalrates zu diesem Thema eingesetzt wurde.

Nachdem zunächst vereinbart worden war, ein Expertenhearing zu diesem Problembereich durchzuführen, kamen die Mitglieder des gegenständlichen Unterausschusses in einer Sitzung am 16. November 1988 zu dem Schluß, dem Umweltausschuß einem gemeinsamen Entschließungsantrag aller vier im Parlament vertretenen Parteien vorzulegen. In dem oben erwähnten Unterausschuß wurde in extenso darüber diskutiert, wie sinnvoll

- 3 -

eine Status-quo-Erhebung über den derzeitigen Stand des Beschaffungswesens in den einzelnen Ressort im Hinblick auf die Umweltgerechtigkeit wäre und welche Maßnahmen getroffen werden sollten.

Ich wies in diesem Zusammenhang auf die - bereits oben erwähnten - Aktivitäten meines Ressorts zur Einführung eines Umweltzeichens in Österreich hin.

Die Abgeordneten kamen einvernehmlich zu dem Schluß, daß die Vorlage eines Umstellungsplanes durch das Umweltbundesamt bis Juni 1989, wie er zunächst im Gespräch gewesen war, derzeit nicht zuletzt unter Bedachtnahme auf die mangelnde Expertise und Zuständigkeit des Umweltbundesamtes in spezifischen Bereichen, wie z.B. dem Bauwesen - nicht sinnvoll erschien.

Deshalb einigten sich die Abgeordneten auf den bereits oben erwähnten gemeinsamen Entschließungsantrag, in dem unter anderem auch einige, in den Therapievorschlägen des Umweltbundesamtes von 1981 dargestellten Punkten Rechnung getragen wird (Bedachtnahme der Umweltgerechtigkeit im Beschaffungswesen durch den Rechnungshofbericht, Veranlassungen zur Änderung der ÖNORM 2050 und so weiter).

Es wird weiters darauf hingewiesen, daß seitens meines Ressorts bereits verschiedene Initiativen, die auch im Sinne der erwähnten "Therapievorschläge" des Umweltbundesamtes Berlins von 1981 sind, gesetzt wurden. In diesem Zusammenhang wäre z.B. zu erwähnen, daß mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Kontakt hinsichtlich der Einbeziehung von Umweltbelangen in bestehende Produktprüfungen und -normungen aufgenommen wurde.

ad 3:

Hiezu ist zu bemerken, daß im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie beispielsweise wiederaufladbare NiCd Batterien verwendet werden und alle von mir eigenhändig unter-

- 4 -

fertigten Erledigungen auf Umweltschutzpapier geschrieben werden. In meinem Ressort wurden 1987 ca. S 20 000,-- für Umweltschutzpapier und wiederaufladbare Batterien aufgewendet.

ad 4:

Ich bin an das Umweltbundesamt herangetreten , das Beschaffungswesen der Ressorts, des Umweltbundesamtes und des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auf seine Umweltgerechtigkeit hin zu überprüfen.

Hinsichtlich konkreter Maßnahmen zu einer Umorientierung des Beschaffungswesens auf umweltgerechte Produkte, wird auf die Ausführungen zu Punkt 1 und 2 und insbesondere auf die Arbeiten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zur Einführung eines österr. Umweltzeichens, die als Basis für ein Gesamtkonzept im Zusammenhang mit dem umweltgerechten öffentlichen Beschaffungswesen dienen werden müssen, verwiesen.

ad 5 :

Nach meiner Ansicht, stehen die Bestimmungen der ÖNORM A2050 nicht den Notwendigkeiten einer umweltgerechten öffentlichen Beschaffung entgegen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und insbesondere der Zweckmäßigkeit beinhalten sicher - gesamtwirtschaftlich gesehen - auch den Grundsatz der Umweltgerechtigkeit.

Darüberhinaus wird jedoch auf die Intentionen des bereits mehrmals erwähnten Unterausschusses und den Entschließungsantrag im Gegenstand, der vom Umeltausschuß behandelt werden soll, insbesondere hinsichtlich der Formulierung zur Gestaltung der Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen (die in der Interpretation der Diskussion im ggstdl. Unterausschuß im wesentlichen die ÖNORM A2050 betrifft) - verwiesen.

- 5 -

ad 6:

Im Jahr 1987 wurde seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Studie mit dem Titel "Inovationen - Wirtschaft - Umwelt" vorgelegt. Diese Studie sollte einen Beitrag zu der gemeinsamen Aufgabe von Wissenschaft, Wirtschaft und Staat, die Chance zur Entwicklung von Umwelttechnologien zu nutzen, leisten.

Weitere Erhebungen zum Entwicklungspotential im Hinblick auf die Beschaffung umweltfreundlicher Güter, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sollten auf die Ergebnisse dieser Studie ebenso Bedacht nehmen, wie auf die im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in Vorbereitung befindlichen Grundlagen zur Vergabe eines Umweltzeichens in Österreich.

ad 7:

a) Die Beantwortung dieser Frage, die einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellen würde war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

b und d) Im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wird Recyclingpapier bereits in einem weiten Umfang verwendet. Derzeit ist die Umstellung auf Recyclingpapier im Umweltbundesamt im Gange. Danach wird im Umweltbundesamt nahezu ausschließlich Recyclingpapier verwendet werden.

c) In meinem Ressort und im Umweltbundesamt werden Broschüren, etc. bereits auf Recyclingpapier gedruckt, so zum Beispiel die kürzlich erschienenen Leitlinien zur Abfallwirtschaft.

ad 8:

Der Ankauf von umweltfreundlichem Hygienekrepp ist derzeit in Vorbereitung.

- 6 -

ad 9:

Die Beantwortung dieser Frage, die ebenfalls einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedingen würde, war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Ich darf darauf hinweisen, daß in meinem Ressort besonders wichtige und dringende Projekte auf dem Gebiet des Umweltschutzes voranzutreiben sind (z.B. Altlastensanierungsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz, Vollzug des Chemikaliengesetzes...) und die zur Verfügung stehenden Ressourcen äußerst gering sind.

ad 10:

Unter Bedachtnahme auf die Diskussion in dem bereits mehrmals erwähnten Unterausschuß des Umweltausschuß des Nationalrates und auf den entsprechenden Entschließungsantrag aller im Parlament vertretenen Parteien, scheint ein nach Produktgruppen gegliedeter konkreter Zeitplan bezüglich des Einsatzes "umweltfreundlicher Alternativen" derzeit nicht opportun.

ad 11:

Im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie werden keine Pestizide verwendet.

ad 12:

Ich verweise ich zunächst auf die Beantwortung der Frage 9. Andererseits wird in meinem Ressort z.B. Altpapier in den dafür vorgesehenen Sammelboxen einer entsprechenden Wiederverwertung zugeführt.

ad 13:

Seit Beginn der XVII Gesetzgebungsperiode wurden im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie-Zentralleitung keine

- 7 -

neuen Fahrzeuge angekauft. Ein Personenkraftwagen wurde im Jahr 1987 verkauft und dadurch eingespart.

Im Umweltbundesamt sind derzeit 11 Kraftfahrzeuge vorhanden. Davon sind neun mit einem Katalysator ausgerüstet. Bei der Gründung des Umweltbundesamtes wurde ein katalysatorloses Kraftfahrzeug (Steyr-Puch-Geländewagen) von einer eingegliederten Abteilung (Lufthygiene) übernommen. Ein weiteres Kraftfahrzeug war in der vom Umweltbundesamt benötigten Konfiguration nur mit Dieselmotor lieferbar (Mercedes Unimog).

ad 14:

Hiezu verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 19 und 9.

ad 15:

Auf die obigen Ausführungen, insbesondere zu Punkt 1 und 2, wird verwiesen.

ad 16:

Hiezu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 4.

ad 17:

Wie bereits oben dargestellt, sind - im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten - klare Richtlinien zu einem umweltgerechten Beschaffungswesen notwendig und zu begrüßen. Auf die bereits zu den obigen Punkten dargestellten Initiativen wird verwiesen.

ad 18:

Aus meiner Sicht erscheint es wesentlich, daß es in das Bewußtsein aller Menschen dringt - und dies ist zugegebenermaßen ein sehr langsamer Prozeß -, daß jeder Einzelne, bei jeder Entscheidung privaten und beruflichen Handelns dafür

- 8 -

Sorge zu tragen hat, daß die Lebensgrundlagen der gesamten Menschheit, soweit dies im Entscheidungsbereich jedes einzelnen Menschen möglich ist, erhalten bleiben.

Ich halte die Einführung eines Umweltschutzbeauftragten für durchaus überlegenswert, jedoch erscheint mir ein einheitliches Vorgehen – hinsichtlich Beratung und Willensbildung – aller Ressorts unbedingt erforderlich.

ad 19:

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist teilweise in einem neuen Amtsgebäude (Radetzkystraße 2) und teilweise in einem angemieteten Objekt untergebracht, daher hatte das Ressort auf umweltfreundliche, baubiologische Beschaffungskriterien keinen Einfluß. Im übrigen verweise ich hiezu auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

A handwritten signature consisting of several stylized, fluid strokes, likely belonging to the author of the letter.